



LAND
BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales

Bericht des IT-Beauftragten der Landesregierung

Für das Digitalkabinett am 19. September 2023



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Ministerinnen und Minister,

die Digitalisierung der Landesverwaltung und unsere Verpflichtungen im föderalen Verbund stellen mich als IT-Beauftragter der Landesregierung, mein Haus und uns alle vor anspruchsvolle Aufgaben.

Meine Verantwortung umfasst die Lenkung und Koordinierung der Informationstechnik und des E-Governments innerhalb der Landesverwaltung. Dazu gehört auch die Gestaltung der technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den effektiven IT-Einsatz in enger Abstimmung mit den zuständigen Ressorts der Landesregierung und der Staatskanzlei (gemäß § 13 Absatz. 1 Satz 2 BbgE-GovG).

In den vergangenen drei Jahren haben wir bedeutsame Fortschritte erzielt. Gerne möchte ich Ihnen in den folgenden Abschnitten einen Einblick in meine Verantwortungsbereiche geben, die erzielten Fortschritte präsentieren und auf aktuelle Diskussionen hinweisen.

Für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich allen Beteiligten herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Grünewald
Staatssekretär und IT-Beauftragter

Inhalt

1.	Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) in Brandenburg	4
1.1.	Federführung Brandenburgs für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“	4
1.2.	Förderung Zweckverband Digitale Kommunen – Kommunalportal	7
1.3.	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Land Brandenburg	7
1.3.1.	Informations- und Beratungsangebot rund um das OZG	8
1.3.2.	Bewerbung von Online-Diensten	8
1.3.3.	Monitoring der Online-Dienste im Land Brandenburg	9
1.3.4.	Aufgaben und Herausforderungen für das kommende Jahr 2024	9
1.4.	Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)	10
2.	Digitale Infrastruktur, IT-Basiskomponenten und E-Verwaltungsakte	12
2.1.	IT-Basiskomponenten	12
2.1.1.	Landesserviceportal Brandenburg	12
2.1.2.	Nutzerkonto als Teil des Servicekontos	12
2.1.3.	Einheitliches Unternehmenskonto als Teil des Servicekontos	13
2.1.4.	Landesverwaltungsnetz 5.0 (LVN 5.0)	13
2.1.5.	Elektronische Vergabepattform des Landes BB (VMP)	13
2.1.6.	Virtuelle Poststelle der Landesverwaltung (VPS)	14
2.1.7.	Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	14
2.1.8.	Multikanal-Nachrichtensammel- und -protokollierungsdienst („GMM“)	14
2.1.9.	Elektronisches Identitätsmanagement (eID-Service)	15
2.1.10.	Elektronische Bezahlplattform (ePayBL)	15
2.1.11.	Zentraler Zugang für die Nutzung von De-Mail-Diensten	15
2.1.12.	Langzeitspeichersystem	15
2.2.	Bereitstellung der E-Verwaltungsakte als IT-Querschnittskomponente (EL.DOK)	15
2.3.	IT-Infrastruktur des Brandenburgischen IT-Dienstleisters (ZIT-BB)	16
2.4.	Förderung der Smart Village App	17
3.	Open Data in Brandenburg	18
3.1.	Entwicklung einer Offenen-Daten-Strategie des Landes Brandenburg	18
3.2.	Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes	19
3.3.	DatenAdler	19
4.	IT- und Informationssicherheit	20
4.1.	Neufassung der Informationssicherheitsleitlinie	20
4.2.	Weitere Maßnahmen	21
5.	Arbeit in den Gremien	23
5.1.	IT-Planungsrat	23
5.2.	IT-Rat Brandenburg	25
5.3.	Ausschuss der Ressort Information Officer (RIO-Ausschuss)	26

1. Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) in Brandenburg

1.1. Federführung Brandenburgs für das Themenfeld „Ein- und Auswanderung“

Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, den Großteil ihrer Verwaltungsleistungen zu digitalisieren. Um die Vielzahl an Verwaltungsleistungen effizient online anbieten zu können, wurde zwischen dem Bund und den Ländern beschlossen, die Digitalisierung in vierzehn Themenfelder aufzuteilen, um diese arbeitsteilig durch die verschiedenen Bundesministerien und Länder bearbeiten zu lassen.

Das Land Brandenburg hat dabei seit dem Jahr 2018 gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die Federführung für die Umsetzung im Themenbereich „Ein- und Auswanderung“ übernommen. Im Themenfeld arbeitet das MIK eng mit den Ländern Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen zusammen. Das Themenfeld umfasst Leistungen wie die Beantragung eines Aufenthaltstitels, die Abgabe einer Verpflichtungserklärung oder den Antrag auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Konjunkturmittel des Bundes konnte in der weiteren Umsetzung des durch das Land Brandenburg angeführten Themenfeldes „Ein- und Auswanderung“ die positive Entwicklung fortgesetzt werden.

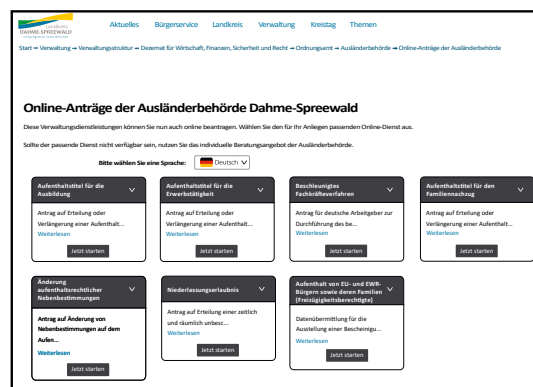
So konnten im Jahr 2023 allein für Brandenburg weitere Bundesmittel in Höhe von 10 Millionen Euro für die Themenfeldarbeit eruiert werden. Diese Mittel stehen für den bundesweiten Ausrollprozess, für die Weiterentwicklung und die sonstigen Ausgaben für das Jahr 2023 zur Verfügung. Somit können alle Ausländerbehörden deutschlandweit diese Leistungen im Jahr 2023 kostenlos einrichten und nutzen.

Durch Brandenburg sind im Umsetzungsprojekt Aufenthalt (bestehend aus dem „Auf-

enthaltstitel“ und den „Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen“) sieben Antragsstrecken geschaffen worden, welche durch die bundesweiten Ausländerbehörden jeweils individuell auf deren Internetseiten eingebunden werden können. Jede Antragsstrecke ist mit dem Fachverfahren der jeweiligen Ausländerbehörde per Schnittstelle verbunden, so dass der Antrag direkt zur weiteren Bearbeitung im Fachsystem vorliegt. Deutschlandweit nutzen diese Entwicklung bereits ca. 90 von bis zu 526 Ausländerbehörden. Dies ist ein großer Erfolg vor dem Hintergrund des intensiven Prozesses, Bundesländer von der vertraglichen Nachnutzung zu überzeugen und die Kommunen der Bundesländer entsprechend anzuschließen.

Beispiel zur Bündelungskomponente aus dem Landkreis Dahme-Spreewald

Am Beispiel des Landkreises Dahme-Spreewald sieht die Auswahl wie folgt aus (sieben Strecken sind eingebunden):



Quelle:
<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungstruktur/dezernat1/ordnungsamt/auslaenderbehoerde/1/online-antraege-der-auslaenderbehoerde/#bueOverview>

Die Kommunen bestimmen hierbei selbst, welche Strecken aus fachlicher Sicht eingebunden werden. Erleichternd steht ihnen hierfür die sogenannte Bündelungskomponente zur Verfügung.

Zusätzlich steht die im letzten Jahr entwickelte Ukraine-Strecke – welche auf der zentra-

len Website „Germay4Ukraine“ verortet ist – auch für jede Kommune zur dezentralen Einbindung zur Verfügung und kann über die Bündelungskomponente mit ausgewählt werden. Wie bereits im letzten Bericht erläutert, stehen seit November des Jahres 2021 die Leistungen aus Brandenburg im FIT-Store (Marktplatz für digitale Verwaltungsleistungen der Föderalen IT-Kooperation) zur Nachnutzung durch andere Bundesländer zur Verfügung. Mit sieben Bundesländern (BY, SN, TH, NW, HB, MV sowie HE) konnten bereits Nachnutzungsverträge geschlossen werden. Weitere vier Bundesländer (SL, ST, RP und HH) befinden sich im Abstimmungsprozess und weitere drei Bundesländer (NI, SH sowie BW) haben den Abstimmungsprozess begonnen. Lediglich das Bundesland BE möchte die entwickelten Einer-für-Alle (EfA)-Lösungen aus Brandenburg nicht nutzen.

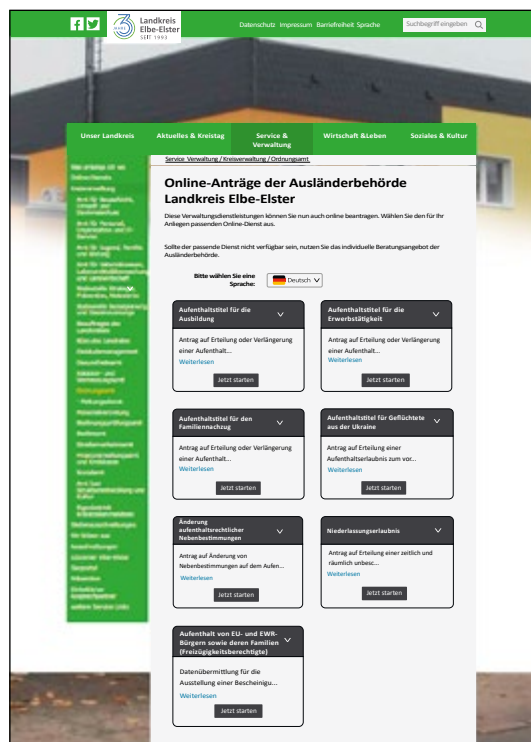
Aktuelle Arbeitsschwerpunkte liegen neben den Abschlüssen der Nachnutzungsverträge in der Entwicklung des sogenannten Rückkanals. Dieser dient zum Austausch der Antragstellenden mit der Behörde und zurück. Derzeit erfolgt die Pilotierung mit einzelnen Fachverfahrensherstellern. Auch die zahlreichen Änderungen im Ausländerrechtswesen führen noch zu Antragsstrecken Anpassungen in diesem Jahr.

Beispiel zur Einbindung der dezentralen Variante der Ukraine-Strecke aus dem Landkreis Elbe-Elster (Ikee.de)

In Brandenburg nutzen die Antragsstrecken des Themenfeldes „Ein- und Auswanderung“ dreizehn Ausländerbehörden (BRB, LDS, EE, HVL, OPR, TF, PR, FF, P SDT, UM, OSL sowie MOL).

Die Entwicklung der sogenannten „Verpflichtungserklärung“ im Themenfeld „Ein- und Auswanderung“ durch unser Partnerland Hessen schreitet bundesweit ebenfalls voran. In zwei Ausländerbehörden in Brandenburg (HVL und BRB) ist diese Leistung bereits on-

line. Der Nachnutzungsvertrag ist in Abstimmung zwischen Brandenburg und Hessen, so dass eine landesweite Nachnutzung möglich gemacht wird.



Quelle: https://www.ikee.de/Service-Verwaltung/Kreisverwaltung/Ordnungsamt/online_antrag_ausl%C3%A4ndertitel/?kuo=2&sub=0#/#bueOverview

Der durch das Partnerland Nordrhein-Westfalen entwickelte Online-Dienst „Einbürgerung“ wird derzeit als sogenannte Fokusleistung im Land Brandenburg mit der Fachverfahrensschnittstelle in der Prignitz pilotiert. Da die Fachverfahrenshersteller der anderen Staatsangehörigkeitsbehörden leider erst zum Herbst 2023 eine Schnittstelle zugesagt haben, muss eine technische Übergangsvariante pilotiert werden. Auch hierfür konnten Kommunen im Land gewonnen werden und sind entsprechend im Anbindungsprozess.

Alle beschriebenen Leistungen des Themenfeldes können aufgrund der Bundesmittel im Jahr 2023 kostenlos von Seiten der Kommunen eingeführt und genutzt werden. Die Partnerländer haben für ihre Leistungen ebenfalls

insgesamt 4,9 Millionen Euro aus den Bundeskonjunkturmitteln zur Verfügung gestellt bekommen.

Im Jahr 2024 wurden die Betriebs- sowie Wartungs- und Pflegekosten im Landeshaushalt (Einzelplan des MIK) für das Themenfeld eingeplant. Unklar ist jedoch, wie mit den Weiterentwicklungskosten umgegangen werden soll, da eine grundsätzliche Aussage zu den Kostenübernahmen ab dem Jahr 2024 noch nicht getroffen wurde.

Letztlich muss das Land Brandenburg als Themenfeldfederführer und damit als Entwickler dieser EfA-Lösung zu seiner Leistung stehen, welche im letzten Jahr beim eGovernment-Wettbewerb als Gewinner in der Kategorie „Bestes OZG-Projekt 2022“ prämiert wurde.

Die Entlastungsabsichtserklärungen

- des MPK-Beschlusses vom 02.11.2022 (Top 1.7 „...das die Ausländerbehörden in den Ländern vollständig digitalisiert werden...“),
- des Flüchtlingsgipfels vom 16.02.2023 („II. Bund und Länder stellen den Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes schnellstmöglich OZG-Services für das Ausländerwesen zur Nachnutzung zur Verfügung. Der Bund prüft vor dem Hintergrund stetiger Änderungen aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen, finanzielle Unterstützung für die OZG-Leistungen bereitstellenden Länder bei der Weiterentwicklung der Onlinedienste. Die Länder unterstützen die Kommunen zusammen mit dem anbietenden Land und dem bereitstellenden IT-Dienstleister bei der Integration sowie fortlaufend bei der Nutzung der OZG-Services (bis Ende 2023).“),
- des MPK-Beschlusses vom 10.05.2023 („Weitere Entlastungen sollen zügig durch Digitalisierung erreicht werden. Die Länder werden im kommunalen Bereich um-

gehend auf eine komplette Digitalisierung sämtlicher einschlägiger Verwaltungsverfahren hinwirken, wo dies noch nicht geschehen ist...“, sowie

- „Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang ihren Beschluss vom 2. November 2022. Sie eint das Ziel, wo immer möglich Online-Zugangswege zu schaffen, alle Arbeitsprozesse der beteiligten Behörden und Einrichtungen so schnell wie möglich und so umfassend wie möglich zu automatisieren, den Datenaustausch medienbruchfrei und die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten in einheitlichen Standards umzusetzen.“)
- und des MPK-Beschlusses vom 15.06.2023 („Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutlich zu entlasten und die Leistungsfähigkeit der Ausländerbehörden zu stärken.[...] Dazu gehört es auch, die Verfahren durch digitale Lösungen zu vereinfachen und zu beschleunigen.[...] „Wo bereits digitale Lösungen entwickelt wurden, sollten diese aus Gründen der Effizienz und Kompatibilität von allen zuständigen Stellen vorrangig vor der eigenen Entwicklung neuer Lösungen genutzt werden.“)

sind für die Kommunen eindeutig und sollten sich daher durch eine entsprechende weitere Finanzierung durch das Land widerspiegeln. Im Zuge der Planung des Haushaltsjahres 2025 ist es unabdingbar, nicht nur die Mittel für Betriebs-, Wartungs- sowie Pflegekosten einzuplanen, sondern auch die unerlässlichen Ausgaben für die Weiterentwicklung der Onlinedienste im Themenfeld zu berücksichtigen. Es war und ist die Verpflichtung aus dem EfA-Prinzip, nicht nur eine Online-Lösung zur Verfügung zu stellen, sondern diese auch kontinuierlich weiterzuentwickeln. Es handelt

sich hierbei um ein deutschlandweites Vorzeigeprojekt, worauf die Landesregierung mit Stolz blicken kann, sich aber zudem den sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen stellen muss.

1.2. Förderung Zweckverband Digitale Kommunen – Kommunalportal

Die Gründung des Zweckverbandes Digitale Kommunen (ZV DIKOM) im April des Jahres 2020 stellt ein Schlüsselmoment in der interkommunalen Zusammenarbeit dar. Der ZV DIKOM übernimmt, insbesondere zur Umsetzung des OZG, alle klassischen Aufgaben eines kommunalen IT-Dienstleisters. Durch die Bündelung von Aufgaben, Wissen und Informationstechnik werden den Mitgliedern zentrale Komponenten und Know-how zur Verfügung gestellt.

Kommunen tragen auf der Vollzugsebene die Hauptlast bei der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen. Eigene Entwicklungen und die Schaffung von „Insellösungen“ sind zur Umsetzung des OZG nicht zweckdienlich und zudem durch Kommunen personell und finanziell nicht abbildbar. Deshalb wird durch das Land der zentrale Ansatz mit einer Förderung des ZV DIKOM zum Aufbau eines zentralen Kommunalportals finanziell mit 1,5 Millionen Euro unterstützt. Damit wird den brandenburgischen Kommunen die Basis des Zugangs zu elektronischen Verwaltungsleistungen bereitgestellt.

Bisher musste jede Kommune ein eigenes Portal für Verwaltungsleistungen und Online-Dienste entwickeln. Das DIKOM-Kommunalportal bildet das Rathausgebäude digital ab. Online verfügbare Verwaltungsleistungen werden von der Leistungssuche bis zur Antragstellung, unter Einbindung von IT-Basis-komponenten (z. B. Nutzerkonto), im Portal dargestellt. Das Kommunalportal bietet die Möglichkeit, elektronische Verwaltungsleistungen unter Wahrung der kommunalen

Selbstverwaltung in die bestehende IT-Infrastruktur (auch Internetauftritt) einzubinden. Insbesondere unterstützt die Prozessplattform mit einer gemeinsamen Prozessbibliothek sowie Prozessvorlagen die Digitalisierung innerhalb einer Kommune.

Zum Einsatz kommt die bereits bestehende Integrationsplattform „Kommune 365“, die eine Schnittstelle zum Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) bereitstellt. Der BUS-BB nimmt für das Kommunalportal des ZV DIKOM eine zentrale Rolle für die Datenpflege ein, d. h. Leistungsbeschreibungen, Zuständigkeiten und verfügbare Online-Dienste bzw. Formulare werden im BUS-BB gepflegt und auf kommunalspezifische Seiten des geplanten Portals des ZV DIKOM, das Landesserviceportal Brandenburg und den Portalverbund von Bund und Ländern aufgespielt. Das Kommunalportal ist in den ersten Kommunen bereits online gegangen.

Um die Kommunale Ebene bei der Arbeit und Datenpflege mit dem BUS-BB zu unterstützen, besteht mit dem ZV DIKOM weiterhin eine Kooperationsvereinbarung. Im Rahmen dieser Vereinbarung fördert das MIK den ZV DIKOM mit insgesamt 700.000 Euro und unterstützt so bei der kommunalen Redaktionsarbeit für den BUS-BB.

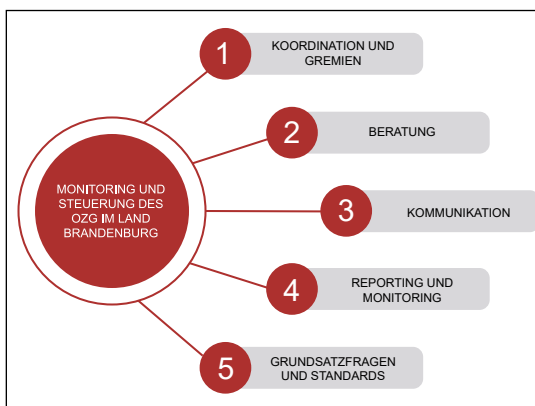
Weiterhin setzt der ZV DIKOM mit der Zuwendung den Aufbau einer E-Government-Infrastruktur unter Einbindung der in § 11 Absatz 1 Satz 3 Brandenburgisches E-Government-Gesetz genannten IT-Basiskomponenten und sich ggf. aus der Umsetzung des OZG und der Single Digital Gateway-Verordnung der EU (SDG-VO) ergebenden weiteren IT-Architektur Anforderungen um.

1.3. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Land Brandenburg

In Brandenburg verläuft die Umsetzung des OZG entlang zweier Grundprinzipien, die im September 2021 im Kabinett beschlos-

sen wurden. Hierzu gehört der Grundsatz, dass die Digitalisierungsverantwortung der Fachverantwortung folgt. Jede Behörde in Brandenburg übernimmt die Verantwortung für die Digitalisierung von fachlich und politisch zuständigen Verwaltungsleistungen. Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen gilt zudem, dass grundsätzlich jedes Ministerium die durch die Themenfelder bundesweit bereitgestellten Online-Dienste nutzt. Dies spart bundes- und landesweit Kosten und Kapazitäten, die für die landeseigene Entwicklung von Online-Diensten für ca. 7.000 Verwaltungsleistungen notwendig wären.

Das MIK unterstützt als landesweite Koordinations- und Monitoringstelle den Umsetzungs- und Nachnutzungsprozess in den Brandenburgischen Ministerien und Kommunen durch Beratung und Wissenstransfer sowie Informationen, Veranstaltungen, Leitfäden und mittels Berichtswesen (vgl. nachfolgende Abbildung).



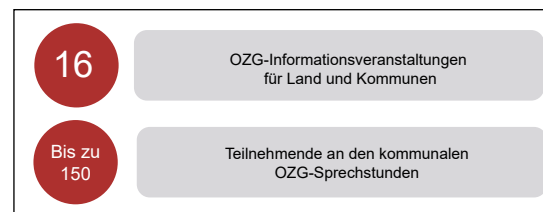
Schwerpunkte des MIK im Rahmen der OZG-Koordination.

1.3.1. Informations- und Beratungsangebot rund um das OZG

Ein zentrales Element der Kommunikation bilden die Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden des MIK mit den Landes- und Kommunalbehörden. Seit dem letzten Bericht des IT-Beauftragten der Landesregie-

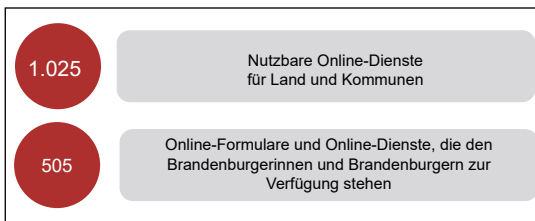
rung hat das MIK insgesamt 16 virtuelle Gesprächs- und Informationsrunden zum OZG durchgeführt. Hierzu gehören beispielsweise kommunale Sprechstunden, „Runde Tische“ mit den Landkreisen und mit den kreisfreien Städten, OZG-Koordinationsrunden mit den Ressorts und Anwenderkonferenzen. Gut angenommen wird insbesondere die kommunale Sprechstunde. Zwischen 120 und 150 OZG-Akteure nehmen regelmäßig an diesen Austauschformaten des MIK teil.

Ein weiteres Element der ebenenübergreifenden Kommunikation ist die Informationsseite des MIK zum Onlinezugangsgesetz unter <https://ozg.brandenburg.de>. Mit einem Newsbereich und mehr als 20 Publikationen, Leitfäden und Tools zu den unterschiedlichsten Themen stellt das MIK den Landes- und Kommunalbehörden im OZG-Kontext Informationen und Arbeitshilfen zur Verfügung.



1.3.2. Bewerbung von Online-Diensten

Im besonderen Blickpunkt steht in diesem und im nächsten Jahr die Bewerbung von Online-Diensten. Die Ministerien und die Behörden des Landes Brandenburg bieten den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen bereits heute mehr als 500 Online-Formulare und Online-Dienste in den Reifegraden 2 (Leistungsbeschreibung ist online verfügbar und das PDF-Dokument steht als Download zur Verfügung) bis 4 (Once-Only-Beantragung ist möglich) an. Landesweit liegen den Ressorts mit Stand Juni des Jahres 2023 zudem mehr als 1.000 Online-Dienste aus dem bundesweiten Kontext zur Nachnutzung vor.



Da von einer Öffentlichkeitskampagne zu einzelnen Online-Diensten alle Landes- und Kommunalbehörden unmittelbar profitieren würden, ist beabsichtigt, diesen Behörden sukzessive ein Paket von Kommunikationsmaterialien bereitzustellen, um im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit projektbezogen Öffentlichkeitskampagnen umzusetzen. Mit visuellen Kommunikationsmaterialien in Form von Werbe- bzw. Informationsmaßnahmen sollen Online-Dienste künftig anschaulich beworben und flächendeckend kommuniziert werden. Dazu zählen bspw. einheitliche Schlüsselbilder zur Markenbildung (sog. „Key Visuals“), Vorlagen für Pressemitteilungen, Flyer, Roll-Up's, Postkarten, Plakate, Banner für Websites, E-Mail-Signaturen, Websiteoptimierung, Erklärvideos, Social Media Posts u. v. m. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen an die Gestaltungsrichtlinien von Landes- und Kommunalbehörden anpassbar sein (Corporate Design des Landes Brandenburg), so dass diese jederzeit individualisierbar sind. Um die Öffentlichkeitsarbeit realisieren zu können, hat das MIK gemeinsam mit der DigitalAgentur Brandenburg (DABB) Ende Juni des Jahres 2023 eine professionelle Werbeagentur beauftragt. Die Agentur soll fortan beratend und unterstützend tätig sein und die Maßnahmen konzipieren.

1.3.3. Monitoring der Online-Dienste im Land Brandenburg

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Monitoring zum Umsetzungsstand des OZG für Land, Kommunen und Parlament. Mit einem jährlichen Landtagsbericht zum Umsetzungsstand des OZG informiert die

Landesregierung das Parlament zum Stand der Digitalisierung in Brandenburg. Das unter <https://ozg-brandenburg.agendo.de> durch das MIK bereitgestellte OZG Board Brandenburg bildet hierfür das Landes- und kommunalweite Arbeitswerkzeug.

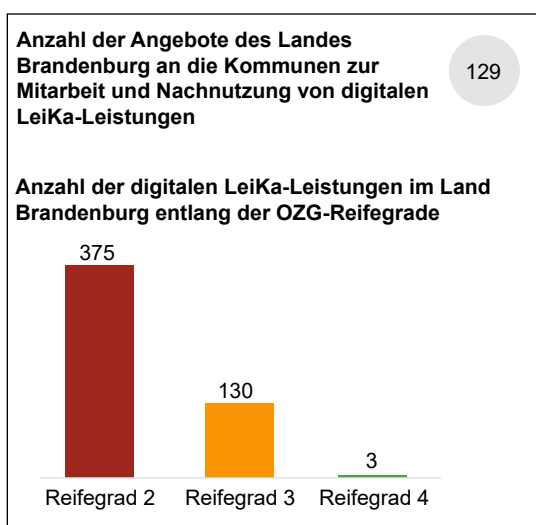
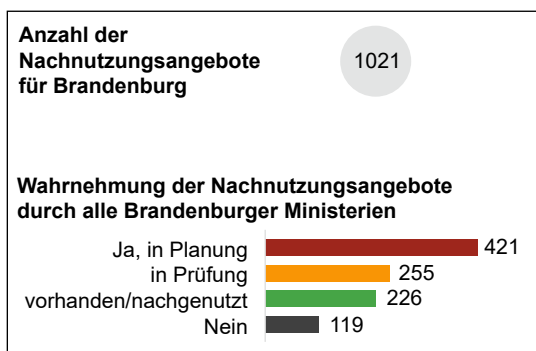
Genutzt und gepflegt wird das Tool durch die OZG-Koordinationsbereiche der Ministerien. Es dient bereits heute mehreren hundert kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Werkzeug, um sich über Sachstände und Nachnutzungsangebote in Brandenburg zu informieren. Schließlich haben auch die Abgeordneten des Landtages Brandenburgs, die kommunalen Spitzenverbände, der Landesrechnungshof und der Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg Zugang zum Tool, um sich tagesaktuell über den Umsetzungsstand informieren zu können. Einmal im Quartal berichtet das MIK der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden zudem ausführlich über die einzelnen OZG-Umsetzungsstände im Land Brandenburg.



Quelle: Auszug aus dem Quartalsbericht zum OZG-Umsetzungsstand in Brandenburg

Das OZG Board Brandenburg steht seit Anfang des Jahres 2022 der Landesverwaltung und den Kommunen zur Verfügung und hat sich in der Erprobungsphase bewährt. Daher hat das MIK die Nutzung und die Finanzie-

rung des Tools in diesem Jahr bis Ende des Jahres 2028 vertraglich verlängert. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass es dem MIK gemeinsam mit der Staatskanzlei in diesem Jahr gelungen ist, im OZG Board Brandenburg eine Klärung von mehreren hundert offenen Zuständigkeiten für Verwaltungsleistungen herbeizuführen.



Quelle: Auszüge aus dem Quartalsbericht zum OZG-Umsetzungsstand in Brandenburg

1.3.4. Aufgaben und Herausforderungen für das kommende Jahr 2024

Mit Ablauf der offiziellen Fristsetzung des OZG Ende letzten Jahres ist die Umsetzung des OZG nicht abgeschlossen. Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen stellt eine Daueraufgabe dar. Dem Land Brandenburg liegen nach sechs Jahren bundesweiter OZG-Umsetzung mehrere hundert Online-Dienste zur Nachnutzung vor. Aber auch die

se Dienste unterliegen dem Wandel. Technologien entwickeln sich weiter und werden anwenderfreundlicher, Fachgesetze für Verwaltungsleistungen werden angepasst, was wiederum Auswirkungen auf die Gestaltung der Online-Dienste hat.

Die aktuelle Novellierung des OZG spielt bei der Fortentwicklung der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen eine entscheidende Rolle. Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Gesetzentwurf im Kabinett beschlossen und dem Bundesrat zur Stellungnahme zugeleitet. Die Gesetzesvorlage sieht umfassende Änderungen wie die bundeseitige Bereitstellung eines zentralen Bürgerkontos, ein Beratungsangebot sowie elektronische Schriftformersetzungsmöglichkeiten vor. In einem nächsten Schritt wird die Stellungnahme des Bundesrates der Bundesregierung vorgelegt, die den Gesetzentwurf dann gemeinsam mit der Stellungnahme des Bundesrates und ihrer Gegenäußerung beim Bundestag einbringt. Die Anzahl von weit mehr als 60 Änderungsanträgen der Länder in den Ausschüssen des Bundesrats zeigt, dass der inhaltliche Beratungs- und Abwägungsbedarf bei der Fortschreibung des OZG bundesweit sehr hoch ist.

Gleichzeitig laufen die durch den Bund im Jahr 2021 bereitgestellten Konjunkturmittel in Höhe von drei Milliarden Euro für die OZG-Umsetzung in diesem Jahr aus. Die dadurch wegbrechenden Finanzmittel des Bundes werden durch die Länder kompensiert werden müssen, um den Gesetzesauftrag des OZG erfüllen zu können und um die Qualität sowie die Rechtssicherheit von Online-Diensten beizubehalten.

1.4. Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB)

Der Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) als Redaktionssystem von Leistungsbeschreibungen, Zuständig-

keiten und Online-Dienste für Kommunale Verwaltungsportale, das Landesserviceportal und den OZG-verankerten Portalverbund von Bund und Ländern konnte weiter ausgebaut werden. Inzwischen nutzen zweidrittel der brandenburgischen Kommunen den Bürger- und Unternehmensservice und ergänzen Informationen, sodass Bürgerinnen und Bürgern immer mehr Informationen zu den Verwaltungsleistungen, Zuständigkeiten und Online-Diensten Ihrer Kommunen zur Verfügung stehen.

Die Landesredaktion unterstützt die Kommunen dabei durch regelmäßige Informationsveranstaltungen zur Anbindung an den BUS-BB, eine Redaktionssprechstunde und einen monatlichen Newsletter. Weiterhin finden regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Landesbehörden statt, um Fragen zur Erstellung von Leistungsbeschreibungen und der Hinterlegung von Online-Diensten, insbesondere für EfA-Dienste zu erläutern. Die Qualitätssicherung der Inhalte des BUS-BB spielt in enger Abstimmung mit Kommunen, Fachressorts auf Landesebene und Bundesredaktion eine maßgebliche Rolle.

Im Rahmen der OZG-Umsetzung nimmt der BUS-BB eine immer wichtigere Rolle bei der Bereitstellung von Daten nicht nur in Verwaltungsportalen und für die SDG-Umsetzung (Single Digital Gateway-Verordnung der EU) ein, sondern, so die Planung, auch für die Hinterlegung technischer Parameter für On-

line-Dienste und Antragsrouting sowie für die Bereitstellung zusätzlicher Informationen für die Beauskunftung von Online-Diensten durch die Behördenrufnummer 115. Die Landesredaktion koordiniert die Umsetzung der OZG-Anforderungen im Redaktionssystem BUS-BB in enger Abstimmung mit den Fachressorts, Kommunen und OZG-Themenfeldern.

Aufgrund des nach hiesiger Einschätzung personell unzureichend aufgestellten Produktmanagements bei der FITKO (im Bereich „Föderales Informationsmanagement“ (FIM) und im FIM-Baustein „Leistungen“, der in Brandenburg durch den BUS-BB abgebildet wird) werden Konzepte oftmals kaum zwischen den maßgeblichen Akteuren auf Bundes- und Landesebene abgestimmt; dies kann zu Verzögerungen bei der konzeptionellen Umsetzung führen.

Weiterhin sind im Rahmen der OZG-Umsetzung bei einzelnen EfA-Lösungen die Anforderungen der Redaktionssysteme nicht ausreichend beachtet worden, so dass es im Nachhinein Probleme bei der Nachnutzung der bereitgestellten EfA-Dienste gibt, die durch hohen Arbeitsaufwand, auch seitens der FIM-Landesredaktion, nachentwickelt werden müssen. Diese Herausforderungen werden von der Landesredaktion adressiert und im Rahmen von Bund-Länder-Gremien und Informationsveranstaltungen auf Landesebene angesprochen und angegangen.

2. Digitale Infrastruktur, IT-Basiskomponenten und E-Verwaltungsakte

2.1. IT-Basiskomponenten

Für die digitalisierten Verwaltungsleistungen stellt das Land Brandenburg allen Behörden Infrastrukturen, sogenannte IT-Basiskomponenten, zur Verfügung – und zwar zur kostenfreien Mitnutzung. Die IT-Basiskomponenten sind im Brandenburgischen E-Government-Gesetz in § 11 Absatz 1 aufgeführt.

2.1.1. Landesserviceportal Brandenburg



Das Serviceportal „service.brandenburg.de“ ging im Jahr 2006 erstmals online. Zu seinen wesentlichen Angeboten gehörten das Behördenverzeichnis, das Kommunalverzeichnis, Fachadressen der Ministerien und nachgeordneten Bereiche sowie Links auf alltagsrelevante Informationen und Dienste für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

In Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) ging das Serviceportal unter der bekannten Domain service.brandenburg.de im Oktober des Jahres 2021 in neuem Design und mit neuen Funktionen wie der zentralen Suchfunktion für Verwaltungsleistungen und der Verknüpfung mit der zuständigen Behörde an den Start.

Durch die Integration des Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) müssen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen damit nicht mehr recherchieren, welche Behörde zuständig ist, sondern finden die entsprechenden Informationen gebündelt im Portal. Zu den Verwaltungsleistungen werden umfassende weitere Informationen bereitgestellt und – soweit bereits möglich – auf die Online-Dienste verlinkt. Darüber hinaus ist die Suche nach Informationen zu Verwaltungsleistungen aller an den OZG-Portalverbund angeschlossenen Bundesländer und

des Bundes möglich. Die Informationen im Landesserviceportal sind größtenteils auch in englischer Sprache abrufbar.

In den letzten Monaten wurde das Landesserviceportal auf seine Nutzerführung und Benutzerfreundlichkeit (Usability) untersucht und einer externen Prüfung unterzogen. Dabei wurden die Suchfunktion, die Menüführung sowie die Darstellung der Ergebnisse und Informationen geprüft. Derzeit erfolgt die Auswertung der Ergebnisse für die anschließende Optimierung und Weiterentwicklung des Serviceportals. Parallel dazu werden sukzessive weitere Informationen und Online-Angebote des Landes und der Kommunen aufgenommen.

2.1.2. Nutzerkonto als Teil des Servicekontos



Das Nutzerkonto ist eine zentrale Komponente, mit der sich Bürgerinnen und Bürger bei der Online-Beantragung von Verwaltungsleistungen identifizieren und authentifizieren können. Mit ihm erhalten Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit, bundesweit online verfügbare Verwaltungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Bisher wurde das Nutzerkonto als BrandenburgID durch die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB Bayern) zur Verfügung gestellt. Mit der Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ (LOI) im Januar dieses Jahres gegenüber dem BMI wurde die Umstellung auf die BundID als Nutzerkonto für Brandenburg eingeleitet. Diese Neuausrichtung des Nutzerkontos trägt ebenfalls dem Entwurf zum „OZG 2.0“ Rechnung, welches die alleinige Verwendung der BundID für alle Online-Dienste bundesweit vorsieht. Somit entfällt auch die Notwendigkeit interoperabler Postfächer. Folgende Brandenburgische Online-Dienste haben das Nutzerkonto bereits angebunden oder befinden sich zurzeit im

Anbindungsprozess: Teilantragsstrecken des Themenbereichs „Ein- und Auswanderung“, das Planungsportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), der Formularenservice des Landes Brandenburg sowie das Digitale Auskunfts- und Katastrerauszugsportal „DAKAPO“ des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformationen Brandenburg (LGB). Weitere Anbieter von Verwaltungsportalen und Verwaltungsleistungen arbeiten derzeit an der Anbindung des Nutzerkontos, u. a. auch der kommunale Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM).

2.1.3. Einheitliches Unternehmenskonto als Teil des Servicekontos



Das Einheitliche Unternehmenskonto ist ein Teil des sogenannten „Servicekontos“ im Sinne des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes. Es ist die zentrale Identifizierungskomponente für Unternehmen/Organisationen zu Zwecken der Inanspruchnahme von Leistungen der Behörden, deren Verwendung für die Nutzerinnen und Nutzer freiwillig ist.

Auf Initiative des IT-Planungsrates wird für das in § 2 Absatz 5 OZG definierte Organisationskonto – nun Einheitliches Unternehmenskonto genannt – eine einheitliche Lösung entwickelt und zentral für Bund und Länder durch Diensteanbieter des Freistaates Bayern und der Freien und Hansestadt Bremen über ein SelfService-Portal zur Verfügung gestellt. Dadurch wird die Voraussetzung eines verlässlichen Rahmens für die Wirtschaft durch die einheitlich zur Verfügung gestellten Mechanismen der elektronischen Kommunikation, Authentifizierung, Identifizierung und Autorisierung für nutzungsberechtigte Stellen und nutzende Unternehmen/Organisationen geschaffen. Die Identifizierung und Authentifizierung der

Unternehmen/Organisationen erfolgt im Normalfall mittels ELSTER-Zertifikat.

2.1.4. Landesverwaltungsnetz 5.0 (LVN 5.0)



Der Zentrale IT-Dienstleister (ZIT-BB) betreibt mit dem Landesverwaltungsnetz 5.0 eine ausfallsichere, performante und hochverfügbare Netzinfrastruktur für die gesamte Landesverwaltung. Diese wird auch den Kommunen des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt. So gehören zum Landesverwaltungsnetz u. a. leistungsfähige und abgesicherte Netzübergänge zum Internet und zum Bund über „Netze des Bundes“, welche nach den Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik betrieben werden.

Der Umbau und die Migration der LVN-Standorte auf das Landesverwaltungsnetz (LVN 5.1) und der damit verbundenen Mindestbandbreite von 40 Mbit/s ist bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen. Um dem technologischen Fortschritt und den sich damit verbundenen wandelnden Anforderungen gerecht zu werden, fanden in der ersten Hälfte des Jahres die Auftaktgespräche für ein Projekt zur Weiterentwicklung und Vergabe des Landesverwaltungsnetzes LVN 6.0 statt. Mit dem Auslaufen der Verträge des LVN 5.0/5.1 zum Ende des Jahres 2025 soll der Vergabeprozess abgeschlossen sein, so dass eine Bereitstellung und ein Betrieb des LVN 6.0 ab 2026 sichergestellt ist.

2.1.5. Elektronische Vergabeplattform des Landes BB (VMP)



Die Elektronische Vergabeplattform des Landes BB (VMP) dient der einheitlichen Abwicklung von Vergaben für alle öffentlichen Auftraggeber des Landes Brandenburg einschließlich der

Kommunen und ist der Standard für die elektronische Vergabe (E-Vergabe). Die Plattform ist bereits seit dem 01. Januar des Jahres 2008 online, wird stetig erweitert und verbessert und ist in der heutigen Ausbaustufe für alle Vergabearten nutzbar. Sie ist integrativer Bestandteil des Brandenburgischen Vergabeportals.

Zurzeit wird der neue Bekanntmachungsservice mit dem neuen Standard eForms:DE in den Vergabemarktplatz integriert. Dieses Format basiert auf den verpflichtenden Vorgaben der EU-Durchführungsverordnung zu elektronischen Vergaben. Die Integration soll spätestens im 4. Quartal 2023 abgeschlossen sein.

2.1.6. Virtuelle Poststelle der Landesverwaltung (VPS)



Die Virtuelle Poststelle der Landesverwaltung (VPS) ermöglicht sichere und vertrauliche Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen mit der Verwaltung. Dabei bietet sie die Nutzung einer elektronischen Signatur sowie Verschlüsselung und stellt zentrale Postfächer bereit. Ein wesentliches Merkmal ist die „Ende-zu-Ende-Sicherheit“, die durch Funktionalitäten des sogenannten Online-Services-Computer-Interface (OSCI) Protokoll (z. B. bei verschiedenen Fachverfahren im Meldewesen) realisiert wird. Der Austausch von OSCI-Nachrichten wird auch bei der geplanten Registermodernisierung eine wesentliche Rolle spielen.

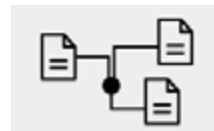
2.1.7. Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)



Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) ist ein zentrales Verzeichnis mit technischen Verbindungsparametern für die verwal-

tungsübergreifende, sichere Kommunikation für Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen. Es bildet die Basis für den Datenaustausch verschiedener Fachverfahren im deutschen Verwaltungsraum. Dazu gehören u. a. das Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Personenstandswesen sowie das Ausländerwesen. Mit der anstehenden Registermodernisierung soll ebenfalls der Datenaustausch zwischen Fachregistern gewährleistet werden.

2.1.8. Multikanal-Nachrichtensammel- und -protokollierungsdienst („GMM“)



Der GMM verarbeitet die über verschiedene Wege ein- und ausgehenden elektronischen Nachrichten der Landesverwaltung und übernimmt die zentrale Ver- und Entschlüsselung sowie Signierung und Verifikation der elektronischen Nachrichten und Inhalte, die an die Zugangssysteme der Verwaltung adressiert sind. Die technische Realisierung erfolgt über eine Anwendung des IT-Planungsrats (Governikus MultiMessenger (GMM)). Das MIK ist der entsprechenden Entwicklungsgemeinschaft beigetreten. Ein verfahrensspezifischer Einsatz erfolgt derzeit bei den Verfahren zur E-Rechnung und zu E-Aufenthaltstiteln.

2.1.9. Elektronisches Identitätsmanagement (eID-Service)



Mittels eID-Funktion (eID = electronic Identity) können sich Bürgerinnen und Bürger bei der Online-Beantragung von Verwaltungsleistungen sicher und eindeutig mit dem Personalausweis oder dem elektronischen Aufenthaltstitel identifizieren. Derzeit wird die eID per Personalausweis (nPA) bei den Verfahren i-Kfz (Online-Fahrzeugzulassung) und BAföG eingesetzt.

2.1.10. Elektronische Bezahlplattform (ePayBL)



Mittels ePayBL können Gebühren- oder Entgeltforderungen gegenüber Behörden beglichen werden. Dies stellt bei Nutzung durch alle Behörden des Landes eine sinnvolle und kosteneffiziente Alternative dar.

Prozesse lassen sich beschleunigen, da die Einnahmen zeitnah zur Verfügung stehen. Die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an einfache und sichere ePayment-Lösungen steigen stetig an. Durch die zeitliche und räumliche Unabhängigkeit der Bezahlmöglichkeit erhöht sich ebenfalls die Servicequalität der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Dazu ist das MIK im Jahr 2019 der „EG ePayBL“ (E-Payment-Entwicklergemeinschaft von Bund und Ländern) beigetreten, die die Software ePayBL entwickelt bzw. an der Weiterentwicklung ePayBL 4.0 arbeitet.

Derzeit wird ePayBL bei dem Verfahren iKFZ (Online-Fahrzeugzulassung) eingesetzt. Zudem ist es eine durch den IT-Planungsrat beschlossene „Muss“-Komponente eines jeden OZG-Verwaltungsportals.

2.1.11. Zentraler Zugang für die Nutzung von De-Mail-Diensten



Das De-Mail-Verfahren hat sich deutschlandweit nicht durchgesetzt und wird nicht mehr angeboten.

2.1.12. Langzeitspeichersystem



Das Langzeitspeichersystem soll der wirtschaftlichen, auf Dauer ausgerichteten Aufbewahrung und Archivierung elektronischer Daten der Verwaltung nach Ablauf bestimmter Fristen

dienen und baut auf (fast) alle anderen Basis-komponenten aufgrund der erforderlichen Speicherungsnotwendigkeiten auf. Diese Basis-komponente befindet sich in der Projektphase, derzeit laufen die entsprechenden Ausschreibungen.

Weitere Informationen zu den IT-Basiskomponenten und den Umsetzungsständen sind auf <https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/> zu finden.

2.2. Bereitstellung der E-Verwaltungsakte als IT-Querschnittskomponente (EL.DOK)

Ab dem 1. November des Jahres 2024 führen die Behörden des Landes gemäß § 7 Absatz 1 des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes Akten grundsätzlich elektronisch. Das System EL.DOK ist als Landesstandard zur E-Aktenhaltung sowie E-Vorgangsbearbeitung definiert. Es wurde in einer interministeriellen Arbeitsgruppe aufgebaut und befindet sich in steter ressortübergreifender Fortentwicklung.

Seit Mitte des Jahres 2022 werden die obersten Landesbehörden in die neue, insbesondere unter Gesichtspunkten der Barrierefreiheit wesentlich weiterentwickelte, Version EL.DOK 2.0 überführt. Alle bisherigen Migrationen verliefen erfolgreich. Die Planungen sehen einen Abschluss der Arbeiten bis Ende des Jahres 2023 vor. Auch können die Ressorts auf Basis des seinerzeitigen Einführungsbeschlusses von EL.DOK entscheiden, das System auch in ihren nachgeordneten Bereichen einzuführen.

Im Anschluss an die erfolgreiche Einführung der allgemeinen Verwaltungsakte sind umfassende Funktionserweiterungen und auch die Einführung spezieller Aktentypen – etwa der E-Personalakte oder der E-Fördermittelakte geplant. Mit Hilfe von Standardschnittstellen sollen dann auch Fachverfahren angebunden, Akten automatisch ausgesondert oder

der behördenübergreifende Austausch von Akten realisiert werden können.

2.3. IT-Infrastruktur des Brandenburgischen IT-Dienstleisters (ZIT-BB)

Der Prozess der Zentralisierung der IT der Landesverwaltung Brandenburgs beim Brandenburgischen IT-Dienstleister (ZIT-BB) wurde durch das Organisationsprojekt Überleitungen im Jahre 2009 mit dem Ziel begonnen, die IT-Infrastrukturen der Landesbehörden sowie die ressortübergreifenden Fach- und Querschnittsverfahren konsequent zu bündeln und zu standardisieren, um allen Landesoberbehörden sowie nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben eine leistungsfähige, sichere, serviceorientierte und datenschutzkonforme technische- und Netzinfrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Seit Gründung des Brandenburgischen IT-Dienstleisters wurden alle Landesoberbehörden und eine Vielzahl von nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Landesbetrieben in die zentrale IT-Betreuung des ZIT-BB übergeleitet. Die einzelnen Überleitungsprozesse und die sich anschließenden Migrationsprojekte bedeuten für die betreffenden Behörden und den ZIT-BB einen erhöhten Arbeitsaufwand und sind sehr personalintensiv, was eine vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert.

So wurde aktuell der Landesrechnungshof, als oberste Landesbehörde und unabhängiges Organ der Finanzkontrolle, auf eigenen Wunsch erfolgreich in die zentrale IT-Betreuung des ZIT-BB übergeleitet. Aufgrund der sehr kooperativen Zusammenarbeit konnte innerhalb von zweieinhalb Jahren der Überleitungsprozess mit anschließendem Migrationsprojekt (Migration des Filesystems und der IT-Verfahren, Technik-Rollout der Clients, Monitore, Notebooks, optionale Software, Sondersoftware, Konzepte, Servicevereinbarungen, Tests, Lessons Learned) Ende Juni des Jahres 2023 erfolgreich abgeschlossen

werden.

Auch die IT-Infrastruktur des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (BLB) wurde in den zurückliegenden Monaten erfolgreich in die Betreuung des ZIT-BB übergeleitet und migriert. Die großen Herausforderungen bestanden u. a. darin, dass im Rahmen der Migration landesweit 31 Standorte des BLB mit neuer Hardware (PC-Technik) auszustatten waren und die Softwarearchitektur dem Landesstandard angepasst werden musste. Diesen Maßnahmen ging eine lange Planungs- und Abstimmungsphase voraus, bei der vor allem die Zuordnung der Beschäftigten zu den jeweiligen Einsatzstandorten und Anforderungen an die Bereitstellung von Sondersoftware im Vordergrund standen. Auf Basis dieser intensiven Vorbereitungen konnte der Client-Rollout effizient und erfolgreich durchgeführt werden.

Aktuell findet im Rahmen des Überleitungsprozesses der IT-Infrastruktur der Landeshauptkasse zum ZIT-BB ein Migrationsprojekt statt, das im November des Jahres 2023 abgeschlossen sein soll.

Bis zum Jahr 2028 ist geplant, dass die noch ausstehenden sieben Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe in die IT-Betreuung des ZIT-BB übergeleitet werden.

2.4. Förderung der Smart Village App

Die Smart Village App ist ein Open Source Projekt, das im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg mit der Pilotkommune Bad Belzig im Jahr 2019 entstanden ist. Seitdem wird die App um Schnittstellen zu anderen Systemen und Funktionen, federführend durch die Stadt Bad Belzig, in Zusammenarbeit mit anderen „Smart Village Kommunen“ erweitert. Die nachnutzenden Kommunen können sich nach dem „Baukastenprinzip“ ihre App selbst zusammenstellen.

Die durch die Staatskanzlei und das MIK geförderte Smart Village App in Bad Belzig

ist am 13. August des Jahres 2019 an den Start gegangen. Seitdem konnte das Produkt Smart Village App in weiteren 22 Brandenburger Kommunen mit der Förderung durch das MIK eingeführt werden. Der Landkreis Havelland bleibt weiterhin in der Rolle des Vorreiters, der die App für den gesamten Landkreis mit allen angehörigen Gemeinden (Mandanten) bereitstellen will. Um im Sinne des Modellvorhabens „Smarte LandRegionen“ die Digitalisierung in der Fläche des Landes voranzutreiben, ist die App so konzipiert, dass eine Nachnutzung durch andere Kommunen (Open Source Code) gewährleistet ist. Seit April des Jahres 2020 kann auf Antrag eine Förderung zur Nachnutzung der Smart Village App in Höhe von bis zu 20.000 Euro beim MIK gestellt werden. Damit soll der Einstieg in digitale Strukturen in der Fläche vorangetrieben werden. Mit der App werden digitale Anwendungen und Dienstleistungen zusammengefasst, jedoch bleibt die Regionalität und Anpassung auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kommune erhalten.

Weitere Fördermittel des MIK fließen in die Weiterentwicklung der Smart Village App. Hierzu besteht seit dem Jahr 2019 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bad Belzig und dem MIK. Im vergangenen Jahr wurden technische Funktionen, wie „Single Sign on“ unter der Nutzung der OZG-Basiskomponente „BundID“ mit Fördermitteln umgesetzt.

Für die Jahre 2023 und 2024 sind weiterhin jährlich 50.000 Euro für die Förderung der Weiterentwicklung sowie jährlich 100.000 Euro für die Nachnutzung der Smart Village App im Landeshaushalt eingeplant. Ein großer Vorteil ist die Vernetzung der Kommunen untereinander. Bereits entwickelte Funktionen der App können aufgrund des Open Source-Angebotes durch alle Netzwerkteilnehmer des Smart Village-Verbundes übernommen sowie neue Anforderungen gemeinsam im Verbund ausgearbeitet werden.

Die Smart Village App bildet ein umfassendes Servicepaket in der Kommunikation zwischen Bürgern und Kommune ab, dessen Potenziale bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Die App unterstützt den Einstieg bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen mit einer soliden Basis, mit der die wichtigen Bausteine kommunalen Lebens unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten unter einem digitalen Dach integriert sind.



Informationen zur Smart Village App

<https://smart-village.app/>



Informationen zur Förderung

<https://ozg.brandenburg.de/ozg/de/vernetzung/modellkommunen/>

3. Open Data in Brandenburg

Unter Open Data bzw. offenen Verwaltungsdaten verstehen wir, dass in den Behörden des Landes Brandenburg bereits vorhandene oder zu erhebende strukturierte und maschinenlesbare Daten „by default“, also standardmäßig so veröffentlicht werden, dass sie von jeder Person genutzt, weiterverbreitet und weiterverwendet werden dürfen. Die Bereitstellung offener Daten durch die Verwaltung kann innovative Wertschöpfung auf unterschiedlichen Ebenen erzeugen: ob nun in Wirtschaft, Wissenschaft oder für mehr demokratische Teilhabe und Transparenz. Auch Verwaltungen können von Daten profitieren, indem sie Datensätze nutzen, um evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Zudem können sie von innovativen Dienstleistungen und Produkten Dritter, die durch die Freigabe ihrer Daten entstehen, Nutzen ziehen.

3.1. Entwicklung einer Offenen-Daten-Strategie des Landes Brandenburg

Die Landesregierung formuliert in ihrem Koalitionsvertrag den Willen, die Grundlage für eine weitreichende Veröffentlichung von Verwaltungsdaten legen zu wollen. Als Ausgangspunkt sollte eine Offene-Daten-Strategie für das Land Brandenburg erarbeitet werden, die Maßnahmen eines Open (Government) Data-Implementierungsprozesses skizziert, um künftig eine weitreichende Veröffentlichung nachnutzbarer, nicht personenbezogener und nicht sensibler Verwaltungsdaten zum Wohle der Allgemeinheit realisieren zu können. In konstruktiver, ressortübergreifender Zusammenarbeit und unter Beachtung der Vorstellungen flankierender Beschlüsse des Landtags konnten unterschiedliche Expertisen, Erfahrungen und Erwartungen sowie Arbeitsentwürfe in einer Offenen-Daten-Strategie des Landes Brandenburg konsolidiert werden. Die Strategie wurde am 2. Mai 2023 durch die Landesregierung verabschiedet und ist auf mik.brandenburg.de online abruf-

bar und/oder bestellbar. Konkrete Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung.

So ist der Grundsatz „open by default“ – also die standardmäßige Offenheit strukturierter Daten in den Landesbehörden – zentrales Prinzip der Strategie. Künftig soll die Datenveröffentlichung nicht mehr nur die Ausnahme sein, sondern zur Regel werden. Dies erfordert einen Kultur- und Bewusstseinswandel sowie eine erhöhte Kompetenz im Umgang mit veröffentlichungsfähigen Datensätzen der Landesverwaltung. Aus diesem Grund wurden Open-Data-Beauftragte in allen obersten Landesbehörden benannt, die sich über einen fortwährenden Open-Data-Kompetenzaufbau perspektivisch zu „Datennutzbeauftragten“ entwickeln können. In dieser Funktion wirken sie als zentrale Ansprechpersonen, Beraterinnen und Berater und Wissensmultiplikatoren einerseits für Datenbereitstellende in ihrer Organisation sowie andererseits gleichfalls für Datennutzende z. B. aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik oder der Verwaltung selbst. Um den Aufbau der Datenkompetenz zu fördern, wurde ein regelmäßiger Netzwerkaustausch der Open-Data-Beauftragten initiiert. Die Auftaktsitzung fand am 06. September 2023 statt.

Zusätzlich wurden und werden Schulungsangebote geschaffen, um für Chancen der Datennutzung auch über die Grenzen der eigenen Fachlichkeit hinaus zu werben, Impulse zu setzen und Beschäftigte der Verwaltung zu befähigen, ganzheitlich open-data-konform zu agieren. Um die Einladung des Landes an Kommunen zur aktiven Mitwirkung im Open Data Prozess zu unterstreichen wurden bspw. in einer mehrmoduligen Schulung zum Thema „Datensouveränität“ kommunale Führungskräfte adressiert. Eine Schulung für die Open-Data-Beauftragten der Landesverwaltung und weitere Interessierte befindet sich in Vorbereitung.

3.2. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes

Am 18. Juli 2023 hat das Landeskabinett den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes beschlossen. Dieses enthält weitere Verbesserungen zum Ausbau der digitalen Verwaltung im Land Brandenburg. Kernregelungen bilden Bestimmungen zur Fortentwicklung des Open-Data-Angebots der Behörden im Land Brandenburg, mit denen gleichermaßen dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die laufende Legislaturperiode und den Aufforderungen des Landtages an die Landesregierung zur Entwicklung gesetzlicher Open-Data-Regelungen Rechnung getragen wird. Insbesondere wird mit der Bereitstellung des Landesmetadatenportals „Datenadler Brandenburg“ für die Landesbehörden und Kommunen die Möglichkeit geschaffen, ihre Daten als offene Daten auf Grundlage freier Lizenzen für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Ab dem Jahr 2025 sollen sie durch eine neu einzurichtende Informations- und Beratungsstelle fachlich unterstützt werden. Daneben werden durch die Übernahme der Regelungen des Onlinezugangsgesetzes zur elektronischen Bekanntgabe von Verwaltungsakten und zur Verwendung des ESLSTER-Verfahrens bei Authentifizierung am OZG-Organisations-

konto weitere rechtliche Voraussetzungen für die medienbruchfreie elektronische Durchführung landesgesetzlich geregelter Verwaltungsverfahren geschaffen. Schließlich enthält das Gesetz zusätzliche Optimierungen im Bereich des Datenschutzes, der E-Aktenhaltung sowie der elektronischen Bereitstellung amtlicher Mitteilungen und Bekanntmachungen.

3.3. DatenAdler

Der DatenAdler ist das brandenburgische Open-Data-Portal und bündelt offene Daten des Landes. Auch die brandenburgischen Kommunen können den DatenAdler kostenlos für die Bereitstellung ihrer offenen Daten nutzen. Die Anzahl der Datensätze und Datenservices ist im Jahr 2023 auf 10.500 gestiegen. Bereits erfasste Datenbestände umfassen u. a. Baufertigstellungen, Studierendenstatistiken, Kliniken und Beratungsstellen sowie viele andere Fachdaten wie etwa Behörden- und Kommunalverzeichnisse. Automatisierte Schnittstellen aktualisieren regelmäßig die Daten aus den bereitgestellten Datenquellen. Vom DatenAdler bereitgestellte Daten werden automatisch an das Open-Data-Portal des Bundes govdata.de weitergeleitet. Wie im vergangenen Jahr nimmt Brandenburg den Platz 3 im Ranking der Bundesländer auf dem GovData-Portal bei der Bereitstellung von Datensätzen ein.



4. IT- und Informationssicherheit

Aktuell ist die Bedrohungslage im Cyber-Raum sehr angespannt und bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau. Das bestätigt auch der veröffentlichte Lagebericht zur IT-Sicherheit in Deutschland 2022 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit der Kernbotschaft: „Die Gefährdungslage im Cyber-Raum ist so hoch wie nie.“ Es ist davon auszugehen, dass sich die Gefährdungslage im Cyber-Raum weiter zuspitzt und es langfristig zu einer Verschärfung von Cyberangriffen kommen wird. Umso wichtiger ist es, dass Cyber- und Informationssicherheit permanent gestärkt und auf einem höchstmöglichen Schutzniveau gewährleistet werden.

Auch das Computersicherheits-Ereignis- und Reaktionsteam (CERT) des Landes Brandenburg verzeichnet verschiedene Bedrohungen zum Beispiel durch Schwachstellenscans, Versuche zu Distributed-Denial-of-Service-Angriffen (DDoS-Angriffe) und Attacken auf Webdienste der öffentlichen Verwaltung in Brandenburg. Ransomware (Schadprogramme, die auf die Blockade des Computersystems oder die Verschlüsselung der Betriebs- und Nutzerdaten abzielen - Lösegelderpressung) bleibt weiterhin die Hauptbedrohung sowohl für Unternehmen, als auch zunehmend für die öffentliche Verwaltung.

Um der Bedrohungslage effizient zu begegnen, hat das CERT-Brandenburg folgende Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit initiiert:

- Einrichtung einer 24/7 CERT Hotline zur Entgegennahme von Anrufen,
- Modernisierung der Einbruchserkennung,
- Entwicklung eines Firewall-Revisions-Tools,
- Implementierung einer neuen Sicherheitstechnik zur Abwehr von automatisierten Angriffen,
- Ausbau des Schwachstellenmanagements,

- Aufbau einer internen und interdisziplinären Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Identifizierung und Bewertung von Gefahren,
- Initiierung eines Security Incidents Event Managements (SIEM) im Brandenburg-Paket.

Das CERT-Brandenburg unterstützt die Kommunen bei der Gewährleistung der Cyber- und Informationssicherheit und hat die Zusammenarbeit und Beratung mit der kommunalen Ebene intensiviert und ausgebaut. So wird u. a. ein gemeinsamer AK „operative IT-Sicherheit“ von Land und Kommunen eingerichtet. Mit den kommunalen Spitzenverbänden werden übergreifende CERT-Prozesse und Meldewege abgestimmt und überarbeitet sowie übergreifende Unterstützungsleistungen durch das CERT-Brandenburg über das Kommunale Anwendungszentrum (KAZ) initiiert.

Das CERT-Brandenburg erwartet eine erheblich steigende Anzahl von Cyberangriffen auf die öffentliche Verwaltung für das Jahr 2023 und die Folgejahre. Dabei ist festzustellen, dass die Angriffsmuster schneller wechseln und dynamisch sind. Aufgrund des Vorschreitens verbesserter Methoden im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) rechnet das CERT mit einer stark zunehmenden Dynamik von Cyberangriffen. Deshalb wird u. a. der weitere Ausbau eines CERT eigenen Lagezentrums angestrebt.

4.1. Neufassung der Informationssicherheitsleitlinie

Die bestehende Leitlinie für Informationssicherheit in der Landesverwaltung Brandenburg ist veraltet und bedarf einer Neufassung. Insbesondere das in dieser Leitlinie abgebildete Regelwerk im Zusammenspiel mit anderen Regelungen ist erneuerungsbedürftig.

Mit der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der Landesverwaltung Brandenburg und der Justiz“ („Informationssicherheitsleitlinie“, kurz „ISLL“) reagiert das MIK auf diesen Sta-

tus quo und die unter Punkt 4 beschriebenen Dynamiken und konkretisiert die vom IT-Planungsrat verabschiedete allgemeine „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ und deren Umsetzungsplanung in der jeweils gültigen Fassung. Ziel der ISLL ist es, durch eine ressortübergreifende Sicherheitskoordinierung und ressortübergreifende Regelwerke, die Erfüllung der Sicherheitsziele der Landesverwaltung und Justiz auf dem vom IT-Planungsrat verpflichtend für die Länder vorgesehenen Niveau zu gewährleisten. Die Leitlinie beschreibt den Aufbau und den Betrieb eines zentral koordinierten, ressortübergreifenden Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in enger Anbindung an die für Informationssicherheit jeweils zuständigen Behördenleitungen. Durch die Informationssicherheitsleitlinie soll sichergestellt werden, dass weiter dem jeweiligen Schutzzweck angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, um die Ziele der Vertraulichkeit, Integrität und der Verfügbarkeit abzusichern.

Die bestehende Leitlinie für Informationssicherheit in der Landesverwaltung Brandenburg sieht ein veraltetes Regelwerk vor, welches die Organisationsstrukturen für IT-Sicherheit den Organisationsstrukturen für IT unterordnet. Insbesondere wurde dies – zu Recht – vom Landesrechnungshof (LRH) als änderungsbedürftig angesehen. IT-Sicherheit und Digitalisierung sind unabhängig voneinander aufzustellen, so dass IT-Betriebsbedürfnisse nicht zu Lasten der Anforderungen an die IT-Sicherheit geregelt werden können. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK) hat zudem erbeten, die Organisationsstrukturen so anzupassen, dass sie den Anforderungen des IT-Planungsrates genügen. So werden sowohl vom LRH, als auch vom AHK konkrete Empfehlungen definiert, die vom MIK geteilt werden.

Der Entwurf der Leitlinie – als die wesent-

lichste Maßnahme zur Beibehaltung der landesweiten IT-Sicherheit – folgt damit den berechtigten Empfehlungen des Landesrechnungshofes, die IT-Sicherheitsbeauftragten organisatorisch unabhängig von den RIOs der Ressorts und dem RIO-Ausschuss zu stellen und ein Über-/Unterordnungsverhältnis zwischen den jeweiligen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern auszuschließen. Dieser Forderung stimmen sowohl der AHK in seinem Beschluss vom 28. April des Jahres 2022, als auch das MIK ausdrücklich zu. Mit Blick auf den derzeitigen Diskussionsprozess unter den Ressorts bemüht sich das MIK weiterhin um eine Lösung hinsichtlich dieser wichtigen und dringlichen Thematik.

Als Ergebnis dieses intensiven Arbeitsprozesses mit den Häusern konnte ein aus Sicht des MIK gelungener Wortlautentwurf gefunden werden, der auch den Anforderungen des LRH und des AHK gerecht wird. Für diesen Entwurf wurde auf Grundlage der Begründung zu § 13 BbgEGovG dem RIO-Ausschuss die Gelegenheit zur Stellungnahme mit Frist bis Ende August 2023 geboten. Die Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet (Stand 08.09.2023).

4.2. Weitere Maßnahmen

In der Landesverwaltung wurde auf Initiative des MIK ein Kennzahlensystem entwickelt, welches die strukturelle Informationssicherheit vermessen soll. Dieses Kennzahlensystem differenziert zwölf Themengebiete und strebt an, alle Behörden und Einrichtungen des Landes jährlich einer Vermessung hinsichtlich anzustrebender Erfüllungszustände zu unterziehen. Die bereits erfassten Kennzahlen zeigen weiter große Verbesserungspotenziale in der Informationssicherheit auf Behördenebene auf, gleichwohl in acht Themengebieten leichte Fortschritte zu verzeichnen sind. Darüber hinaus wird seitens des MIK angestrebt, Sicherheitsrevisionen in den Behörden unter der Federführung der jeweili-

gen IT-Sicherheitsbeauftragten der Ressorts zu initiieren. Für die Unterstützung des MIK im Themengebiet IS-Revisionen könnte ein externer Dienstleister gewonnen werden. Die dabei zu gewinnenden Erkenntnisse sollen in die jeweiligen Berichte einfließen und den Behördenleitern ermöglichen, auf etwaig zu treffende Maßnahmen entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

Darüber hinaus beabsichtigt das MIK eine Cybersicherheitsstrategie als nächsten

Schritt nach einer erfolgreichen Neufassung der ISLL zu entwerfen. Gegenstand dieser Cybersicherheitsstrategie werden insbesondere Aspekte der Informationssicherheit außerhalb der Landesverwaltung – wie zum Beispiel Informationssicherheit im kommunalen Raum, Abwehr von Wirtschaftsspionage sowie Abwehr von Cyberkriminalität.



5.1. IT-Planungsrat

Der IT-Planungsrat ist das auf Grundlage von Art. 91 c GG eingerichtete zentrale Gremium von Bund und Ländern zur Steuerung der Zusammenarbeit in der Informationstechnik. Der IT-Beauftragte der Landesregierung vertritt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BBgEGovG das Land Brandenburg im IT-Planungsrat.

Im IT-Planungsrat sind alle Länder und der Bund vertreten unter jährlich wechselndem Vorsitz. Die diesjährige Leitung hat das Bundesland Hessen, wahrgenommen durch dessen CIO Herrn Staatssekretär Patrick Burghardt.

Über die Schwerpunkte seiner Arbeit im vergangenen Jahr und die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen im Jahr 2023 informiert der IT-Planungsrat in seinem Jahresbericht 2022. Schwerpunktsetzend werden folgende Inhalte des Berichts herausgestellt:

Die politischen und fachlichen Herausforderungen im vergangenen und in diesem Jahr haben die föderale Zusammenarbeit im IT-Planungsrat insgesamt verstärkt. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), der Angriffskrieg in der Ukraine und die Corona-Pandemie prägten die Arbeit des Gremiums, das die Entwicklungen auch nutzte, um sich strategisch und strukturell neu auszurichten.

https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/beschluesse/2023/Beschluss2023-14_Jahresbericht.pdf

Im Rahmen einer Klausurtagung hat der IT-Planungsrat einen Reformprozess seiner Strukturen angestoßen. Der Endspurt bei der OZG-Umsetzung im Jahr 2022 hat gezeigt, dass die föderale Kooperationsstruktur verbessert und die AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) FITKO (Föderale IT-Kooperation) als Arbeitsmuskel gestärkt werden müssen. Das Gremium hat dabei einen Steuerungskreis als strategisches Gremium eingeführt, ein Programm zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Fachministerkonferenzen angestoßen und sich auf fünf mehrjährige

Schwerpunktthemen verständigt:

- Digitale Infrastruktur
 - Cloud-Transformation
- Digitale Transformation
 - Digitale Kompetenzen, Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals
 - Abbau gesetzlicher Hemmnisse
 - Standardisierung
 - Automatisierung
- Digitale Anwendungen
 - Weiterentwicklung OZG
 - Stärkung von Nachnutzung/EfA und Kooperationen
 - Umsetzung SDG
 - Föderale IT-Architektur
- Datennutzung und Datenschutz
 - Registermodernisierung
 - Once-Only
- Informationssicherheit

Die fünf mehrjährigen Schwerpunktthemen spiegeln aktuelle Trends sowie strategische Fragen der föderalen Verwaltungsdigitalisierung wider, bündeln Einzelthemen über die einjährige Amtszeit der wechselnden Vorsitzenden hinaus und fokussieren ein gemeinsames Ziel.

Priorisierung von „Einer für Alle“- (EfA)-Leistungen

Bund und Länder haben sich gemeinsam verpflichtet, 35 besonders wichtige OZG-Leistungen für die EfA-nachnutzungsfähige Bereitstellung bzw. in der flächendeckenden Nachnutzung zu priorisieren. Die Priorisierung konnte im Jahr 2022 jedoch noch nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Die meisten dieser OZG-Leistungen sind zwar mittlerweile EfA-fähig verfügbar, konnten jedoch in vielen Fällen noch nicht bzw. nur teilweise flächendeckend ausgerollt werden. Daher arbeiten Bund und Länder im Jahr 2023 weiter gemeinsam daran, insbesondere die priorisierten Leistungen zügig umzusetzen und in

die Fläche zu bringen.

In einer Sondersitzung im August des Jahres 2022 beschloss die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrats ein gemeinsames Kosten- und Preismodell für die Nachnutzung von EfA-Online Diensten, um den dauerhaften Betrieb von EfA-Lösungen zu befördern. Schließlich aktualisierten Bund und Länder in der Abteilungsleiterrunde im November des Jahres 2022 die EfA-Mindestanforderungen. Die Änderungen betreffen u. a. die Verwendung der standardisierten Bezahl dienstschnittstelle, die Übermittlung von Antragsdaten via FIT-Connect und den elektronischen Marktplatz für EfA-Leistungen als weitere rechtliche Nachnutzungsmöglichkeit.

Elektronischer Marktplatz für EfA-Leistungen

Ein entscheidender neuer Ansatz zur Umsetzung des EfA-Prinzips ist der Aufbau eines elektronischen Marktplatzes durch govdigital eG, einer Genossenschaft von IT-Dienstleistern aus Bund und Ländern. Die Marktplatzinfrastruktur soll anbieteroffen, nachhaltig und unter Verwendung von Standards einen Ebenen übergreifenden Austausch von IT-Leistungen ermöglichen, besonders für Kommunen.

Once-Only-Prinzip bei der Registermodernisierung

Die Modernisierung der Register wird nach dem Once-Only-Prinzip die sichere Nutzung digitaler Nachweise für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen vereinfachen, da die Behörden diese dann, sofern gewünscht, untereinander austauschen können. Nachweisfreie Verwaltungsleistungen werden eine spürbare Erleichterung für die Nutzerinnen und Nutzer sein. Hierfür ist eine verknüpfte Registerlandschaft notwendig. Der IT-Planungsrat hat die Programmplanung der Gesamtsteuerung Registermodernisierung samt Meilensteinen bis 2025 beschlossen und im Juli 2023 umfassend aktualisiert. Diese sieht

u. a. vor, dass die notwendigen technischen Komponenten für eine verknüpfte Registerlandschaft bis 2024 aufgebaut und priorisierte Register ab dem Jahr 2025 angebunden werden.

Zentrales Bürgerpostfach

Zur Weiterentwicklung einer leistungsfähigen OZG-Infrastruktur hat der IT-Planungsrat im März des Jahres 2022 ein zentrales Bürgerpostfach beschlossen. Der Beschluss ist ein wichtiger Schritt, zentrale Komponenten – insbesondere die Nutzerkonten von Bund und Ländern – verstärkt zu bündeln.

First-Level-Supportfunktion der 115 im OZG-Kontext

Bei der OZG-Umsetzung sieht der IT-Planungsrat die Behördennummer 115 als eine wichtige Kommunikationsader für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor. Deshalb hat der IT-Planungsrat die 115 gebeten, den Ausbau der Beauskunftung zu OZG-Leistungen nach dem EfA-Prinzip im Zuge der Weiterentwicklung der 115 zu priorisieren. Der vollständige Jahresbericht des IT-Planungsrats und seiner AöR FITKO kann aufgerufen werden unter:

https://www.it-planungsrat.de/publication/Jahresbericht_IT-PLR_FITKO_2022_23_barrierefrei.pdf

Kommunalpakt

Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass die EfA-Umsetzung einige Herausforderungen in organisatorischer, technischer, (verfassungs-) rechtlicher und finanzieller Dimension an Leistungserbringer und nachnutzende Länder und Kommunen stellt. Daher bedarf es besonderer gemeinsamer Anstrengungen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit, um die OZG-Umsetzung auch auf kommunaler Ebene zu bewältigen und den Weg zu einer dauerhaften und nachhaltigen Verwaltungsdigitalisierung zu ebnen.

Der IT-Planungsrat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2023 einen Kommunalpakt verabschiedet, der zur Intensivierung des Roll-Outs der

kommunalen Fokusleistungen mit dem Ziel der flächendeckenden Verfügbarkeit dient und dabei einen Impuls für die durchgehende Digitalisierung (Anbindung Fachverfahren an die Antragslösungen) setzen soll. Damit sollen weitere Effizienzgewinne für die kommunalen Vollzugsbehörden realisiert und die Zusammenarbeit in diesem Bereich vertieft werden.

Zu den vereinbarten Maßnahmen des Kommunalpakts zählen u. a.:

- die Forcierte Pilotierung des EfA-Roll-Outs; dabei Identifikation von „First Mover“/Pilotkommunen durch Kommunale Spitzenverbände
- Maßnahmen der Kooperationspartner auf Landesebene, u. a. Stärkung der Vernetzung und Einbindung der kommunalen Ebene; Unterstützungs- bzw. „Roll-in“-Strukturen auf- und ausbauen bzw. auf die Bedürfnisse der Kommunen ausrichten
- Maßnahmen der Kooperationspartner als Themenfeld-Federführer der kommunalen Fokusleistungen (z. B. Einrichtung von Roll-Out-Teams)

Änderung des IT-Staatsvertrags

Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben die Notwendigkeit des gemeinsamen länderübergreifenden Handelns und einer wechselseitigen Anschlussfähigkeit der informationstechnischen Infrastruktur der deutschen Verwaltungslandschaft im Bereich der Digitalisierung verdeutlicht.

Die Komplexität sowohl der Themen selbst als auch die Vielzahl unterschiedlicher strategischer Interessen erfordern eine starke Steuerungs- und Entscheidungsrolle des IT-Planungsrates sowie einen flexiblen und agilen Unterbau, die AöR FITKO, als operativen Arm der politischen Ebene.

Der IT-Planungsrat hat daher Maßnahmen abgeleitet und Vorschläge für eine Neuaus-

richtung der Finanzierungsmodalitäten der AöR FITKO sowie die Stärkung des föderalen Architekturmanagements und der Standardisierung erarbeitet. Gestützt auf darauf aufsetzende Beschlüsse der Besprechungen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) hat er in seiner Sitzung am 4. Juli 2023 einen Entwurf zur Änderung des IT-Staatsvertrags verabschiedet mit dem Ziel, den Änderungsvertrag in der MPK am 30. November 2023 unterzeichnen zu lassen. Eine entsprechende Kabinetttvorlage für die Landesregierung befindet sich derzeit in Abstimmung.

<https://www.it-planungsrat.de/beschluss/beschluss-2023-25>

Weitere Informationen zum IT-Planungsrat und seinen Entscheidungen sind online unter www.it-planungsrat.de zu finden.

<https://www.it-planungsrat.de/>

5.2. IT-Rat Brandenburg

Mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) am 24. November des Jahres 2018 wurde der IT-Rat Brandenburg ins Leben gerufen. Er dient der strategischen Abstimmung und gemeinsamen Steuerung informationstechnischer Angelegenheiten der ebenenübergreifenden Kooperation von Land und Kommunen. Den Vorsitz im IT-Rat führt der IT-Beauftragte der Landesregierung.

Trotz enormer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen konnte das ursprüngliche Ziel des OZG, nämlich die Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen bis Ende des Jahres 2022 der Öffentlichkeit auch elektronisch anzubieten, nicht erreicht werden. Das Ziel wird dennoch weiterverfolgt und in den Anstrengungen nicht nachgelassen. Darin ist sich auch der IT-Rat einig. Dabei legt er seinen Fokus künftig noch stärker auf konkrete Einzelleistungen der von ihm im OZG-Kontext priorisierten

Verwaltungsleistungen, die vorrangig umgesetzt bzw. für das Land Brandenburg aus dem bundesweiten Kontext nachgenutzt werden sollen. Dreißig Verwaltungsleistungen, die im Land Brandenburg besonders häufig und dringend nachgefragt werden, hohe Fallzahlen aufweisen und im politischen sowie öffentlichen Fokus bei der Digitalisierung stehen, hatte der IT-Rat identifiziert.

Flankiert wird die politische und strategische Unterstützung des IT-Rats maßgeblich auch durch das Kommunale Anwendungszentrum (KAZ) im ZIT-BB, das die operative Koordination einschließlich fachlicher, organisatorischer und technischer Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung des OZG und des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes unter Beachtung von IT-Sicherheit und Datenschutz fortführt, um die Zusammenarbeit von Land und Kommunen in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden zu verstärken. Das KAZ wird derzeit ausgehend vom Koalitionsvertrag und der Entscheidung des IT-Rats für Land und Kommunen zu einem Kompetenzzentrum für die gemeinsame Umsetzung von E-Government und OZG ausgebaut.

Neben der Beratung und Unterstützung der Kommunen sowie Informationsbereitstellung für die Kommunen werden u. a. folgende Projekte im KAZ unter fachlicher Federführung der zuständigen Ressorts umgesetzt:

- internetbasierte Fahrzeugzulassung (i-Kfz BB)
- Virtuelles Bauamt (VBA)
- Universalantrag
- elektronisches denkmalrechtliches Erlaubnisverfahren
- Fischereischein und Fischereiabgabe
- Maerker Relaunch 4.0

Ende des Jahres 2023 wird sich der IT-Rat im Rahmen einer Evaluation mit den bis dahin er-

reichten Zielen bei Ausbau des KAZ befassen.

Einen zunehmenden Schwerpunkt im IT-Rat bildet auch das Thema IT-Sicherheit. In dem Zusammenhang begleitet das Gremium auch eine in diesem Jahr initiierte Gesprächsrunde mit Vertretern aus Land und Kommunen, die sich im Weiteren auch zu konkreten Maßnahmen und Vorgehensweisen verständigen möchte, um die Informationssicherheit in Land und Kommunen zu stärken. Der IT-Rat wird sich in seinen kommenden Sitzungen mit dort vorgeschlagenen Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Sicherheit der IT-Infrastrukturen von Land und Kommunen befassen.

Informationen zum IT-Rat Brandenburg und seine Entscheidungen sind online auf den Internetseiten des MIK zu finden:

<https://mik.brandenburg.de/mik/de/digitalisierung/>

5.3. Ausschuss der Ressort Information Officer (RIO-Ausschuss)

Der RIO-Ausschuss ist das seit Jahren bewährte Beratungs- und Entscheidungsgremium für verbindliche Vorgaben für die Landesverwaltung in den Bereichen E-Government und IT. Ihm kommt eine zentrale Bedeutung beim E-Government und IT-Einsatz zu. Im RIO-Ausschuss werden Themen des E-Governments und des IT-Einsatzes besprochen und dabei ressortspezifische Belange gebündelt und daraus ressortübergreifend geltende Vorgehensweisen und Regelungen abgestimmt.

Dem RIO-Ausschuss gehören die RIOs der Ressorts und der Staatskanzlei sowie der erste Geschäftsführer des ZIT-BB an.

Die dynamischen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und die damit verbundenen Herausforderungen veranlassten auch den RIO-Ausschuss, sich im Oktober des Jahres 2022 im Rahmen einer Klausurtagung mit seinem Selbstverständnis, seiner Rolle, seinen Funktionen und künftigen Aufgaben-

schwerpunkten zu befassen. Künftig will sich der RIO-Ausschuss noch strategischer ausrichten, Zukunftsthemen aufgreifen und definieren, seine Rolle als Beratungs- und Entscheidungsgremium für die Regierungspolitik sichtbarer machen und die Zusammenarbeit mit dem ZIT-BB intensivieren. Zu seinen künftigen Schwerpunktthemen zählt er:

- Binnendigitalisierung und neue Arbeitswelt, z. B.
 - Tools zur Binnendigitalisierung und digitalen Zusammenarbeit
 - Unterstützung neuer Arbeitsformen („New Work“)
 - IT-Arbeitsplatz der Zukunft
- Standardisierung und Prozessmanagement, u. a.
 - IT-Standards setzen und durchsetzen
 - parallele IT-Infrastrukturen
- Organisation und Wissensaustausch, u. a.
 - Wissensaustausch und Synergien nutzen
 - Verbesserung der Rahmenbedingungen und Stärkung des ZIT-BB
 - Nachwuchsförderung

Entlang seiner Schwerpunktsetzungen konsolidiert und priorisiert der RIO-Ausschuss derzeit die Bemühungen der einzelnen Behör-

den zu Standard-IT-Lösungen für Wissens- und Projektmanagement, Qualifizierung und digitale Zusammenarbeit/Kollaboration, die aufgrund der fortschreitenden (Binnen-)Digitalisierung der brandenburgischen Landesverwaltung ressortübergreifend benötigt werden. Mit der Konsolidierung soll insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Lösungen gewährleistet und die interdisziplinäre Zusammenarbeit verbessert werden.

Darüber hinaus schreibt der RIO-Ausschuss aktuell die IT-Standards für die Landesverwaltung Brandenburg fort. Die Fortschreibung soll in diesem Jahr beschlossen werden. Die IT-Standards sind zentrale Grundlage für die Umsetzung von IT und E-Government-Vorhaben. Sie betreffen u. a. die Server-Architektur, Client-Systeme, Kommunikationssysteme, Verschlüsselungen, Signaturen, IT-Basiskomponenten und verschiedene IT-Querschnittsverfahren (bspw. Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung). Die jeweils geltenden IT-Standards sind im Vorschriftensystem BRAVORS abrufbar.

https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/it_standardisierungsrichtlinie/attachments

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes
Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: mik.brandenburg.de

Layout:

Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2025

Bilder:

Titel/Rückseite: © Vink Fan - stock.adobe.com
Seite 1: © MIK
Seite 19: © WrightStudio - stock.adobe.com
Seite 22: © Treecha - stock.adobe.com

Stand: September 2023

Dieser Bericht ist ausschließlich im PDF-Format verfügbar.

Diese Informationsschrift wird kostenlos vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

